



2023/2116(INI)

7.12.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung:
beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten für 2024
(2023/2116(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Dragoș Pîslaru

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten für 2024 (2023/2116(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union,
- gestützt auf die Artikel 9 und 149 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 21. November 2023 mit dem Titel „Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024“ (COM(2023)0901),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 21. November 2023 für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates (COM(2023)0904),
- unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission vom 21. November 2023 für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (COM(2023)0903),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 21. November 2023 mit dem Titel „Warnmechanismusbericht 2024“ (COM(2023)0902),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 21. November 2023 zu den Übersichten über die Haushaltsplanungen 2024: Gesamtbewertung“ (COM(2023)0900),
- unter Hinweis auf die vom Rat, vom Parlament und von der Kommission im November 2017 proklamierte europäische Säule sozialer Rechte,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 9. November 2022 mit dem Titel „Mitteilung über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung“ (COM(2022)0583),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 26. April 2023 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (COM(2023)0240),
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A9-0000/2023),

- A. in der Erwägung, dass sich der Arbeitsmarkt in der EU der Herbstprognose 2023 der Kommission zufolge im ersten Halbjahr 2023 trotz der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums weiterhin dynamisch entwickelt hat; in der Erwägung, dass das Beschäftigungswachstum in der EU in diesem Jahr bei 1,0 % liegen dürfte und dass für die Jahre 2024 und 2025 mit 0,4 % eine Abschwächung prognostiziert wird; in der Erwägung, dass die Arbeitslosenquote in der EU in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich weitgehend stabil bei 6,0 % bleiben und 2025 auf 5,9 % sinken wird;
- B. in der Erwägung, dass im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024 hervorgehoben wird, dass trotz deutlicher Lohnerhöhungen in der EU im Jahr 2022 und Anfang 2023 diese unterhalb der hohen Inflationsraten geblieben sind und zu einer geringeren Kaufkraft geführt haben, wovon Personen mit niedrigeren Einkommen am stärksten betroffen sind; in der Erwägung, dass die Reallöhne in der EU im Jahr 2022 um 3,7 % zurückgegangen sind, wodurch sich das Risiko von Armut trotz Erwerbstätigkeit erhöht hat; in der Erwägung, dass die Reallöhne ab dem kommenden Jahr infolge des anhaltenden Nominallohnwachstums und der sinkenden Inflation voraussichtlich steigen werden;
- C. in der Erwägung, dass in der Herbstprognose 2023 der Kommission hervorgehoben wurde, dass die Unsicherheit und die Abwärtsrisiken für die Wirtschaftsprognose in den letzten Monaten zugenommen haben und dass die Übertragung der Straffung der Geldpolitik die Wirtschaftstätigkeit länger und umfassender als in dieser Prognose vorausgesagt beeinträchtigen könnte, da sich die Anpassung der Finanzen von Unternehmen, Haushalten und Staaten an das hohe Zinsumfeld als noch schwieriger erweisen könnte;
- D. in der Erwägung, dass der digitale und der grüne Wandel erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die betroffenen Menschen, aber auch auf die Wirtschaft, einschließlich des Arbeitsmarkts, haben könnten;
- E. in der Erwägung, dass die Finanzpolitik in Bezug auf die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die Ende 2023 ausläuft, die Geldpolitik bei der Senkung der Inflation unterstützen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wahren muss und gleichzeitig genügend Raum für zusätzliche Investitionen, darunter Investitionen in soziale Infrastrukturen und Dienste, sowie Unterstützung für langfristiges Wachstum bieten muss;
- F. in der Erwägung, dass der gemeinsame Beschäftigungsbericht für 2024 eine erste Bewertung des Stands der Umsetzung der drei Kernziele durch die Mitgliedstaaten für 2030 enthält und Folgendes aufzeigt: solide Fortschritte bei der Verwirklichung des Beschäftigungsziels mit einem Beschäftigungsniveau von 74,6 %, jedoch mit erheblichen Unterschieden abhängig von Geschlecht und Alter; Fortschritte in den meisten Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung ihrer nationalen Armutsbekämpfungsziele, während sich in anderen Mitgliedstaaten ein gegenläufiger Trend abzeichnet; einen Bedarf an erheblichen Fortschritten, um das EU-Kernziel zu erreichen, bis 2030 jährlich 60 % der Erwachsenen in der EU an Bildungsmaßnahmen teilnehmen zu lassen, ausgehend von einem niedrigen Niveau von 37,4 % im Jahr 2016;
- G. in der Erwägung, dass durch die Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester die soziale Aufwärtskonvergenz gefördert werden sollte und

die Bewertung und Überwachung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und in der EU verbessert werden sollten, indem in dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht auf der Grundlage der Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards die Risiken für die Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten ermittelt werden und die Kommission Berichte über die soziale Konvergenz in denjenigen Mitgliedstaaten veröffentlicht, bei denen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz festgestellt wurden;

- H. in der Erwägung, dass qualifizierte Arbeitskräfte, die den Anforderungen des Arbeitsmarkts und der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens gerecht werden können, von entscheidender Bedeutung sind, wenn nachhaltiges Wachstum, mehr Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie ein nachhaltiger und gerechter Übergang der Wirtschaft in der EU sichergestellt werden sollen;
- I. in der Erwägung, dass die Zahl der Menschen im Alter von über 65 Jahren infolge der Bevölkerungsalterung rasch zunimmt und gleichzeitig bei immer mehr wichtigen Berufen keine geeigneten Bewerber für die Besetzung offener Stellen gefunden werden können, was zu einem Rückgang der Zahl der Beschäftigten führt, die das soziale Wohlfahrtsmodell in der EU finanzieren;
- J. in der Erwägung, dass das Parlament wiederholt betont hat, wie wichtig es ist, dass es regelmäßig, strukturiert und angemessen in das Verfahren und den Dialog im Rahmen des Europäischen Semesters eingebunden wird, um bei den getroffenen Entscheidungen die Transparenz, die demokratische Rechenschaftspflicht und die Eigenverantwortung zu verbessern, insbesondere im Wege eines wirtschaftlichen und sozialen Dialogs;
1. betont, dass einige Ziele eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums darin bestehen müssen, für einen inklusiven sozioökologischen und digitalen Wandel der Volkswirtschaften in der EU zu sorgen, um durch Armutsbekämpfung, den Abbau von Ungleichheiten und die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen mit angemessenen Löhnen und Arbeitsbedingungen soziale, wirtschaftliche, digitale und ökologische Ungleichgewichte zu verhindern, während gleichzeitig die Angleichung an die Ziele für nachhaltige Entwicklung und an die europäische Säule sozialer Rechte sowie die Tatsache sicherzustellen sind, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gestärkt werden;
 2. betont, dass aktuelle Erkenntnisse über den Arbeitsmarkt und über das Angebot und die Nachfrage nach Kompetenzen auf beruflicher, branchenspezifischer und regionaler Ebene wichtig sind, um dazu beizutragen, dass der Bedarf an einschlägigen beruflichen Kompetenzen und Querschnittskompetenzen ermittelt und prognostiziert werden kann;
 3. betont, dass in erheblichem Umfang in Menschen investiert und eine hochwertige, inklusive und subventionierte allgemeine und berufliche Bildung in Bereichen angeboten werden muss, die der Nachfrage nach Fertigkeiten und Kompetenzen auf den Arbeitsmärkten und in zukunftsorientierten Branchen entspricht und den lokalen und regionalen Bedürfnissen Rechnung trägt; betont ferner, dass gegen das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt vorgegangen werden muss; unterstreicht, dass dafür gesorgt werden muss, dass Arbeitnehmer für den grünen und den digitalen Wandel gerüstet sind, dass sie aus

den Möglichkeiten für eine neue Beschäftigung oder Laufbahnentwicklung Nutzen ziehen können und dass die Aus- und Weiterbildungsprogramme auf die Bedürfnisse des Planeten, der Wirtschaft und der Gesellschaft der Zukunft abgestimmt sind;

4. hebt die Notwendigkeit hervor, die Verteilung hochwertiger Arbeitsplätze in der Gesellschaft zu berücksichtigen, zumal Armut und soziale Ausgrenzung unter bestimmten Bevölkerungsgruppen weitverbreitet sind, damit maßgeschneiderte Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen besser konzipiert werden können; betont, dass es wichtig ist, der jüngeren Generation, die immer noch auf Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt stößt, und den Kindern, die einem höheren Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind, besondere Aufmerksamkeit zu widmen; besteht in diesem Zusammenhang darauf, dass die Auswirkungen der derzeitigen politischen Maßnahmen sorgfältiger bewertet werden müssen, um die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz zu verbessern;
5. weist darauf hin, dass die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und die Umsetzung von Strategien zur Bindung von Arbeitnehmern die besten Möglichkeiten sind, um qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen, und fordert die Arbeitgeber auf, in ihre Arbeitnehmer zu investieren; betont, dass Probleme bei der Einstellung und Arbeitskräftemangel in Branchen mit schwierigen Arbeitsbedingungen und schlechter Arbeitsplatzqualität besonders verbreitet sind; betont, dass die Schaffung hochwertiger und gut bezahlter Arbeitsplätze, durch die die Lebensqualität verbessert wird, daher von entscheidender Bedeutung ist;
6. unterstützt die Aufstockung der EU-Mittel für soziale Ziele und die Förderung zukunftsorientierter Investitionen, deren Schwerpunkt auf einem gerechten grünen und digitalen Wandel mit einer ausgeprägten sozialen Dimension liegt, wozu auch die Gleichstellung der Geschlechter und ein gleichberechtigter Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung und digitale Infrastruktur gehören; betont, dass Finanzierungsinstrumente auf allen Ebenen weniger fragmentiert sein dürfen und stärker gemischt und gebündelt werden müssen;
7. ist der Ansicht, dass die haushaltspolitischen Vorschriften der EU die erforderlichen öffentlichen Investitionen und die Finanzierung des gerechten Übergangs hin zu einer CO₂-freien Wirtschaft sowie die ordnungsgemäße Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und von sozialen Investitionen ermöglichen sollten; betont, dass es zwar notwendig ist, die öffentliche Verschuldung innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens abzubauen, dass aber kleinere oder höher verschuldete Mitgliedstaaten flexiblere individuelle Anpassungspfade benötigen, die ihnen ausreichenden haushaltspolitischen Spielraum lassen, um die für einen sozial gerechten grünen und digitalen Wandel erforderlichen Investitionen und Reformen so durchzuführen, dass dabei niemand zurückgelassen wird;
8. erinnert die Mitgliedstaaten an ihre Zusage, Reformen durchzuführen und Investitionen zu tätigen, die soziale Wirkkraft entfalten, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU und ein nachhaltiges und integratives Wachstum begünstigen, sowie durch ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen; fordert in diesem Sinne, dass die europäische Säule sozialer Rechte in allen EU-Fonds durchgängig berücksichtigt wird,

indem im Rahmen der Haushaltsordnung¹, die den Gesamthaushaltsplan der EU abdeckt, die soziale Konditionalität in ihre Regeln für die Zuteilung aufgenommen wird;

9. nimmt Kenntnis von den Vorschlägen der Kommission für neue Verordnungen im Kontext der Überarbeitung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vom April 2023, die darauf ausgerichtet sind, die Finanzierbarkeit der Schuldenlast zu stärken und ein nachhaltiges und integratives Wachstum durch Investitionen und Reformen zu befördern, wozu auch haushaltspolitische Anpassungspfade gehören, die soziale Investitionen ermöglichen; fordert die Kommission auf, zu bewerten, welche Ausgaben und Investitionen notwendig sind, um die langfristigen sozioökonomischen Ziele zu verwirklichen, die erforderlich sind, um die Etappenziele in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen zu erreichen; fordert die Kommission auf, ein neues System für die Berechnung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage einer solchen Bewertung vorzulegen, um die Fairness beim grünen und digitalen Wandel, die soziale Resilienz und die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu verbessern und gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten sicherzustellen;
10. fordert die Kommission auf, eine Architektur der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU zu entwickeln, die auf Transparenz, Rechenschaftspflicht, Solidarität, Integration, sozialer Gerechtigkeit, Konvergenz, Gleichstellung der Geschlechter, hochwertigen öffentlichen Diensten, einschließlich eines hochwertigen öffentlichen Bildungssystems für alle, hochwertiger Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung beruht;
11. begrüßt, dass zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz das multilaterale Überwachungsverfahren gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV erstmals durch ein Frühwarnsystem im Rahmen des Europäischen Semesters ergänzt wurde, und zwar durch einen Rahmen für soziale Konvergenz, der die Berichtigung der Risiken für die soziale Konvergenz befördern könnte, die durch die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards und die von der Kommission veröffentlichten Berichte über die soziale Konvergenz ermittelt wurden; betont, dass es wichtig ist, die Risiken sozialer Ungleichheiten bei den länderspezifischen Empfehlungen zu berücksichtigen, insbesondere jene Risiken, die die Frühentwicklung der Menschen betreffen und langfristige Folgen für Einzelne haben können, etwa ein gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung, und hebt hervor, wie wichtig es ist, diesen Risiken bei der Festlegung von haushaltspolitischen Anpassungspfaden Rechnung zu tragen;
12. fordert ein demokratischeres Verfahren des Europäischen Semesters, bei dem das Parlament insbesondere bei der Festlegung der makroökonomischen und sozialpolitischen Prioritäten eng eingebunden wird; ist der Ansicht, dass sich ein überarbeitetes Verfahren des Europäischen Semesters nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren richten und somit zwischen dem Rat und dem Parlament vereinbart werden sollte;

¹ [Verordnung \(EU, Euratom\) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen \(EU\) Nr. 1296/2013, \(EU\) Nr. 1301/2013, \(EU\) Nr. 1303/2013, \(EU\) Nr. 1304/2013, \(EU\) Nr. 1309/2013, \(EU\) Nr. 1316/2013, \(EU\) Nr. 223/2014, \(EU\) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung \(EU, Euratom\) Nr. 966/2012 \(ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1\).](#)

13. bekräftigt die Rolle der Sozialpartner bei der Stärkung des sozialen Dialogs und ist der Ansicht, dass mit der Überarbeitung des Verfahrens des Europäischen Semesters der weitere Dialog über die wichtigsten politischen Fragen mit den einschlägigen Interessenträgern, insbesondere mit den einschlägigen Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft, gegebenenfalls gefördert werden sollte, und zwar im Einklang mit den Bestimmungen des AEUV und den nationalen gesetzlichen und politischen Regelungen;
14. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.